

Niederschrift
über die Sitzung des Beirates der Unteren Landschaftsbehörde
am 10.11.2015

Tagungsort: Concarneau-Raum (Cafeteria 1, Neues Rathaus)

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:50 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Frau Barbara Bayreuther-Finke
Herr Dr. Wolfgang Beisenherz
Frau Ilka Brust - bis TOP 3.2
Herr Klaus-Michael Kitschke
Herr Jürgen Lücking
Herr Friedrich-Wilhelm Miele
Herr Adolf Heinrich Quakernack
Frau Claudia Quirini-Jürgens
Herr Werner Schulze
Herr Dr. Götz Skudelny - ab TOP 2
Herr Udo Süßenbach
Frau Martina Varchmin

Stellvertretende Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Werner Bode
Herr Martin Bopp

Stellvertretende Nichtstimmfähige Mitglieder

Herr Ralf Fehring
Herr Friedrich-Wilhelm Große-Wöhrmann
Herr Detlef Hunger
Herr Michael Pfenningschmidt
Herr Mathias Wennemann

Verwaltung

Frau Anja Ritschel – Umweltdezernat
Herr Martin Wörmann – Umweltamt
Frau Dagmar Maaß – Umweltamt
Herr Dietmar Althaus - Umweltamt

Schriftführung

Frau Regina Kögel – Umweltamt

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 4. Sitzung des Landschaftsbeirates am 15.09.2015**

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.09.2015 wird ohne Aussprache genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 **Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/U 15 „Gewerbegebiet Gütersloher Straße beiderseits des Pivitsweges“ sowie 235. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2252/2014-2020

Frau Maaß erläutert anhand einer Powerpointpräsentation die Planungsgrundlagen (Zielkonzept Naturschutz, Wasserschutzgebietszonen IIIA und IIIB, Beteiligung des Landschaftsbeirates am 11.2.2014 und Änderung des Gebietsentwicklungsplanes) und die Planung. Der Bebauungsplanentwurf möchte die betrieblichen Bedingungen für die Firma Gehring & Bunte verbessern, die einen 2. Betriebsstandort benötigt, weil die Produktpalette erweitert werde und der Standort an der Brockhagener Straße dafür nicht ausreiche.

Frau Ritschel ergänzt, dass seit der bereits erfolgten Beteiligung des Landschaftsbeirates in 2014 inhaltlich keine Neuerungen eingetreten seien.

Etliche Mitglieder beteiligen sich an der anschließenden Aussprache. Alle sprechen sich dafür aus, die Ablehnung aus 2014 beizubehalten. Die Umsiedlung von zwei Kiebitzpaaren, die in dem Bereich des geplanten Betriebsstandortes brüten, wird kritisch gesehen. Einige Mitglieder rechnen mit dem generellen Aussterben des Kiebitzes. 2004 hatte Bielefeld 68 Brutpaare, aktuell nur noch 34.

Die Vorsitzende meint, dass von den damals 5 untersuchten Flächen nun die aus ökologischer Sicht ungünstigste ausgewählt worden sei. Ferner zeigt sie auf, dass die Naturschutzbedenken des LANUV aus 2013 sich aktuell in „keine Bedenken“ gewandelt haben. Mehrere

Mitglieder sehen die Gründe dafür in den neu dazugekommenen den Naturraum zerschneidenden Straßenbauprojekten. Ein Mitglied macht auf die wichtige klimatische Funktion der Frischluftschneisen/offenen Flächen aufmerksam.

Herr Wörmann zeigt Verständnis für die geäußerten Ablehnungsgründe, stellt aber klar, dass die Umweltverwaltung keine unlösbaren Probleme sehe, soweit die artenschutzrechtlichen Aufgabenstellungen bewältigt werden können, insofern werde die Planung grundsätzlich akzeptiert. Frau Ritschel ergänzt, man werde gleichwohl das Votum und die inhaltlichen Hinweise mit in das weitere Verfahren nehmen. Das Baudezernat habe begonnen, den Gewerbeflächenbedarf der nächsten Jahre zu ermitteln. Sie werde das Baudezernat bitten, die Untersuchung auch im Beirat vorzustellen.

Weitere geäußerte Bedenken führen insgesamt in folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Landschaftsbeirat bekräftigt seine am 11.02.1014 geäußerte Ablehnung des Vorhabens.

Die damals zur Begründung erwähnten Fakten bestehen weiterhin: Das Gebiet für die geplante Umwandlung in eine Gewerbefläche ist laut damals vorgelegtem naturschutzfachlichen Gutachten das empfindlichste von 5 Alternativen. Es befindet sich im letzten größeren Freiraum zwischen Bielefeld-Quelle und Bielefeld-Ummeln und ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Dem Raum wird in Bezug auf seine Biotopverbundfunktion von dem LANUV eine „besondere“ Bedeutung zugesprochen (LANUV 2013A). Im Zielkonzept Naturschutz der Stadt Bielefeld wird der Standort fast flächig als „Landschaftsraum mit hoher Naturschutzfunktion“ eingestuft. Im damals gültigen GEP sind für den Bereich verschiedene Schutzziele dargestellt (Schutz der Natur, Grundwasser- und Gewässerschutz, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung).

Es sind sogar noch Argumente hinzugekommen: 2 Kiebitzbruten sind 2013 kartiert worden, die klimatische Ausgleichsfunktion der Fläche ist sehr bedeutsam, die Neueinschätzung durch das LANUV („keine Bedenken“, 2015) widerspricht seiner Einschätzung von 2013 („besondere“ Bedeutung im Hinblick auf ihre Biotopverbundfunktion, s.o).

Es handelt sich um Flächen im Wasserschutzgebiet IIIA bzw. IIIB, die

grundsätzlich von Bebauung freigehalten werden sollten.

Der Landschaftsbeirat hält seine frühere Forderung aufrecht, bei Umwandlung dieser Fläche in ein Gewerbegebiet die Festsetzung einer gleichwertigen Fläche als Gewerbegebiet im Flächennutzungsplan zurückzunehmen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Grundsätzliches nach TOP 2, Thema Flächenverbrauch

Zwei Mitglieder wünschen Informationen über die Zielvorstellung der Landwirtschaft im Hinblick auf die künftigen landwirtschaftlichen Nutzflächen. Herr Quakernack äußert, dass ein öffentliches Gutachten der Landwirtschaftskammer existiere, das den Status Quo und die Vorrangflächen zeige. Er bietet an, dieses Gutachten für den Landschaftsbeirat zugänglich zu machen und vorzustellen.

Herr Wörmann weist daraufhin, dass der Zuzug der Flüchtlinge auch noch eine weitere Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für Siedlungszwecke bewirken werde. Die hehren Ziele des Landes an die Flächenverbrauchsreduktion seien bei deutlichem Bevölkerungswachstum nicht mehr einzuhalten. Ein Mitglied sieht daher die nachhaltige Aufgabe des Umweltdezernates, die dunkelroten Flächen des Zielkonzeptes Naturschutz unangetastet zu halten.

Frau Ritschel stellt den hohen Druck durch den Mangel an sozialem Wohnungsbau heraus, besonders da die Gesellschaft seit 2000 von rückgängigen Bevölkerungszahlen ausgegangen sei. Tatsächlich sei die Bevölkerung aber weiter gewachsen. Dieser Trend werde sich wahrscheinlich angesichts der Flüchtlingszahlen fortsetzen. Der Verwaltungsvorstand habe eine Arbeitsgruppe beauftragt, Wohnungsbaupotentiale zu identifizieren.

Zu Punkt 3

Verschiedenes, u.a. Gefährdetes Edelkrebsvorkommen an der Waterboer, Kiebitzpopulation in Bielefeld, Aktuelles zur Entwicklung des Hof Ramsbrock

TOP 3.1 Gefährdetes Edelkrebsvorkommen im Bielefelder Süden

Herr Althaus stellt klar, dass dieses Projekt sich nicht an der Waterboer, sondern am Landwehrbach in Höhe Bokermanns/Hof,

Nähe Haarnadelkurve der Osningstraße befinde. Er zeigt Fotos über die Renaturierung der Teichanlage Landwehrbach, die über Mönchsbauwerke aufgestaut werde. Der Landwehrbach fließe durch Teile der Anlage hindurch und versickere dann. In den ehemaligen Forellenzuchtteichen komme der Edelkrebs vor, eine Rote-Liste-1-Art. Durch die Übertragung der Krebspest seien viele deutsche Edelkrebsvorkommen verschwunden. Bei einer aktuellen Untersuchung des untersten Teiches seien nur noch 3 männliche Exemplare festgestellt worden. Aufgrund des dringenden Handlungsbedarfes sei der 1. Bauabschnitt vorgezogen und die Teiche Nr. 4 und 5 entschlammt worden. Weitere Maßnahmen zum Schutz dieser Population sei die Schaffung von Versteckmöglichkeiten wie Steinschüttung und das Einbringen von Gehölzmaterial. Amphibien, Kleintiere und Libellen profitieren ebenfalls von dieser Maßnahme. Weiteres Ziel sei die Erhöhung der Wassertemperatur in den Teichen, denn die Krebse reagieren empfindlich auf quellnahe, zu niedrige Temperaturen. Der Landwehrbach werde daher seitlich um die Teichanlage herumgeführt. Die NZO schätze die Maßnahmenkosten auf ca. 200.000 €. 2016 werde das Biologie-Büro Burk die noch vorhandenen Krebse aus Teich 1 umsetzen. Wenn die vorhandenen Bestände nicht ausreichen, werden Bestände aus dem Emseinzugsbereich aus einem Gewässer in Hamm umgesiedelt. Auf Nachfrage erläutert Herr Althaus, dass Krebse sehr mobil seien.

Ein Mitglied unterstreicht die wichtige Bedeutung der Edelkrebse als letzten autochthonen Bestand in der Gegend. Für die Krebsreproduktion werden 16° Wassertemperatur benötigt. Das Mitglied bietet alte Drainagerohre als Unterschlupfmöglichkeit für die Krebse an, die einfach in die Teichanlage gelegt werden können. Herr Althaus entgegnet, dass bisher Drainagerohre nicht zu bekommen gewesen seien und auf Weinregalrohre ausgewichen werden sollte, die jedoch zu teuer seien. Auf Nachfrage berichtet Herr Althaus weiter, dass Waschbären hier am Landwehrbach die natürlichen Feinde der Krebse seien.

TOP 3.2 Kiebitzvorkommen in Bielefeld

Die Kiebitzbestände in Bielefeld gehen dramatisch zurück. Laut Herrn Althaus sei bei entsprechend weiter sinkenden Populationen davon auszugehen, dass es ca. 2030 keine Kiebitze mehr in Bielefeld gebe. 2013 seien 9 Paare im Norden und 30 Paare im Süden gezählt worden. Alle Standorte seien Ackerflächen gewesen und nur einer auf Grünland. Deshalb werde nun das Projekt Kiebitz-Gelegeschutz erwogen wie es bereits in Paderborn existiere. Dabei werden die Gelegestandorte aus der landwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen. Die Paderborner Landwirtschaft habe sich dazu entschädigungsfrei verpflichtet. Die ULB Bielefeld werde sich mit den hiesigen Landwirtschaftsverbänden in Verbindung setzen und um die

Mitarbeit der Landwirte werben, die die Arbeit der noch zu beauftragenden Biostationen unterstützen sollen. Auf Nachfragen ergänzt Herr Althaus, dass die Bewirtschaftung im Paderborner Projekt ca. 10 m vor und hinter dem Gelege in Bearbeitungsrichtung ausgespart bleibt. Gelege werden je nach Witterung im April gesetzt.

Der Beirat begrüßt die Initiative zum Schutz des Kiebitzes in Bielefeld. Ein Mitglied berichtet aus eigener Praxis, dass seine von der Landwirtschaft ausgenommene Gelege-Fläche später von Krähen vernichtet worden sei. Ein anderes Mitglied schlägt vor, auch die Jägerschaft mit einzubinden. Ein weiteres Mitglied berichtet von einem Erdbeerfeld in Babenhausen, bei dem Kiebitzgelege durch die Folienabdeckung nicht überlebt haben. Das Mitglied bittet zu prüfen, ob hier Ausgleichszahlung für einen Verzicht auf Folienabdeckung geleistet werden könnten. Noch ein weiteres Mitglied berichtet, dass nach Videoaufzeichnungen aus Münster Füchse die Gelege ausnehmen.

TOP 3.3 Aktuelles zur Entwicklung des Hof Ramsbrock

Herr Althaus berichtet hier für den Förderverein des Hof Ramsbrock. Derzeit sei der Hof ohne Heizung und Wasserversorgung und könne daher keinen ganzjährigen Betrieb gewährleisten. Im Oktober 2014 habe der städtische Immobilienservicebetrieb das Dach des Hauptgebäudes neu decken lassen. Ebenfalls in 2014 sei der ehemalige Schweinestall neu gedeckt und der Fußboden erneuert worden.

Aus Mitteln des Generotzky-Nachlasses werde der Hof Ramsbrock 400.000 € erhalten. Nun sei das Architekturbüro Pappert und Weichynik dabei, einen Bauantrag in Abstimmung mit dem Förderverein und dem ISB zu erstellen, der die Umnutzung des Hauptgebäudes und des Hofes regelt. Darüber hinaus sei ein Förderantrag im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes für die energetische Sanierung des Hauptgebäudes über 300.000 € gestellt worden. Mitte/Ende 2016 könnten die Bauarbeiten beginnen. Die Generotzkymittel wie auch die Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz müssen bis Ende 2018 ausgegeben sein. Der Förderverein hoffe, den Umbau bis Ende 2017 abgeschlossen zu haben.

Auf Nachfragen berichtet Herr Althaus weiter, dass in der Deele Sanitäranlagen und in den oberen Bereichen Ausstellungs-, Seminar- und Gruppenräume, ein Vereinsraum und eine Seminarküche für Kindergruppen geplant seien. Herr Althaus erläutert, dass der Hof Ramsbrock nur ein Teil der Initiative Reiherbachau (dem Verbund des Landschaftspflegehofes Ramsbrock gemeinsam mit der Biostation Gütersloh/Bielefeld in den Rieselfeldern und dem Museum

Osthusschule) sei, die ihre Veranstaltungsprogramme untereinander abstimmen. Ein Hausmeister für Ramsbrock sei geplant, Sicherheitspersonal zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

**TOP 3.4 Anfrage aus der Sitzung vom 15.9.2015 TOP 3.2 -
Wanderwege im Gewerbegebiet Niedermeyershof/Erdbeerfeld
(Mitteilung verschickt am 3.11.2015)**

Herr Schulze als Anfragender hält die Lösung für eine gute. Er hofft, dass künftig die illegale Abfallentsorgung nicht mehr so leicht sein werde. Wunderbar sei die aktuelle beachtenswerte Entwicklung von Sukzessionsflächen.

TOP 3.5 Sitzungstermine 2016

Frau Kögel weist auf die bereits versendeten Sitzungstermine 2016 hin.

TOP 3.6 Treffen der AG Grünflächenpflege am 25.11.2015, 16 Uhr

Frau Maaß weist auf das am 4.11.2015 eingeladene Treffen der Arbeitsgruppe Grünflächenpflege für den 25.11.2015, 16 Uhr im Umweltamt hin.

Kenntnisnahme

gez. _____
Barbara Bayreuther-Finke

gez _____
Regina Kögel